der Stadt zur allgemeinen Wis-
senschaft des Publikums und
schleuniger Anwendung der er-
foderlichen Rettungsmittel das
Zeichen mit dem Trommelschlag
gegeben, damit aber solches
geschehe, von einem der be-
stellten Thurmwächter die unge-
säumte Nachricht wegen des
ausgebrochenen Feuers auch vor-
züglich dem Militär ertheilet
werde. Zur gedeihlichen Erzie-
lung dieses Endzweckes ist Hr.
Hauptmann v. Ballaus um Un-
terstützung desselben in diesen-
tigen Namen zu ersuchen. b)
hat der Polizeykapo in einem
solchen Falle den Schlüssel zu dem
Behältnis der Feuerspritzen einen
Vertrauten aus seinen Polizeydie-
nern sogleich ausfolgen zu lassen,
ohne erst eine fernere Wei-
sung abzuwarten, auch dem-
selben aufzutragen, daß er
bey Erhebung d. Feuergeräthschaf-
ten gegenwärtig seye c) wird
dem Vice-Hausknecht beym Rös-
selwirth, welcher die erste
Anzeige von dem entstandenen
Feuer gemacht hat, eine Remu-
neration von 2 f 30 Xr aus
der Stadtkassa verwilliget,
und solle auch d) der Wirth
am Pfauen Jakob Steidl, welcher
zuerst seine Pferde angespannt,